



Thema: Datenschutz in Kindertagesstätten

VA-Nr.: K 040.05/22-01

Bereich: Kita, Schule und Kultur

++++++ ACHTUNG - ERSATZTERMIN (alter Termin 22.02.22) --> Teilnahme auch im Online-Format möglich - bitte zwingend das Format auf Anmeldung vermerken ++++++

Im Zeitalter der Digitalisierung gewinnt der Datenschutz immer mehr an Wert. Einen ersten, sehr beachtlichen Meilenstein zum Schutz privater Daten hatte das Bundesverfassungsgericht mit seinem sogenannten Mikrozensus-Urteil aus dem Jahre 1969 gesetzt, vgl. BVerfG Urteil 16.07.1969, Az.: 1 BvL 19/63. In der Folge sind nicht nur das Bundesdatenschutzgesetz, sondern auch die Länderdatenschutzgesetze mehrfach angepasst worden, bis hin zu deren Angleichung an die EU-Datenschutzgrundverordnung, welche am 25.05.2018 in Kraft getreten ist.

Formaljuristisch ist also das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das informationelle Selbstbestimmungsrecht aus Artikel 1 Abs. 1 i. V. m. Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz gut geschützt.

Das Problem scheint aber eher die alltägliche Praxis zu sein. Es scheint die Tatsache zu sein, dass fast Jeder, mehr beiläufig als wirklich bewusst, sich täglich am Rande der Zulässigkeit des Umgangs mit Daten Dritter bewegt. Das ist auch oder gerade in Kindertagesstätten der Fall. Gerade hier gelangen Mitarbeiter sehr schnell in ganz intime Datenbereiche von Kindern und ihren Eltern, auch wenn sie dies gar nicht so sehr anstreben. Und so stellen sich den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten nicht erst seit dem 25.05.2018, aber vielleicht seit dieser Zeit ganz besonders viele Fragen. Fragen sind an sich kein Problem. Sie können dann zum Problem werden, wenn sie nicht zufriedenstellend beantwortet werden und deshalb Unsicherheiten hinterlassen.

SCHWERPUNKTE:

- Â· Datenschutz in der EU, in Deutschland und im jeweiligen Bundesland
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit Sondernormen für Kindertagesstätten
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kindes
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit Bildungs- und Lerndokumentationen
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit dem Fotografieren von Dritten
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit der Gestaltung einer Webseite
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit der Weitergabe von Daten an Dritte, z. Bsp. den Elternausschuss oder den Förderverein
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit Aushängen in der Kindertagesstätte
- Â· Datenschutz im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

DOZENTEN:

Tanja Stiller, Rechtsanwältin (u.a. spezialisiert auf Ausländerrecht / Sozialrecht)



ARBEITSMITTEL:

Bitte bringen Sie folgende Arbeitsmittel mit: einschlägige Texte zum Datenschutz (EU DSGVO, BDSG, Landesrechtliches)

Datum:	01.03.2022	Zeit:	9:00 - 16:00 Uhr
Seminarort:	Institutsgebäude Magdeburg Albrechtstr. 7 39104 Magdeburg Raum: Raum siehe Aushang		
Veranstalter:	SIKOSA e.V. Rebecca Polozek 0391 56540-36		
Preis Mitglieder:	179 Euro		
Preis Nichtmitglieder:	269 Euro		